

Antrag der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND

Apothekensterben stoppen - Arzneimittelversorgung durch Vor-Ort-Apotheken sichern

Apotheken haben den gesetzlichen Auftrag, die ordnungsgemäße Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln sicherzustellen (§ 1 Apothekengesetz). Über die Arzneimittelversorgung hinaus übernehmen Apotheken essenzielle Aufgaben der Gesundheitsfürsorge, insbesondere für die Sicherheit des Arzneimittelgebrauchs. Sie geben Arzneien nicht nur ab, sondern beraten ihre Kunden persönlich im Umgang mit Arzneimitteln und in anderen gesundheitlichen Fragen. Bei gesundheitlichen Beschwerden suchen viele Menschen zunächst eine Apotheke auf, um sich beraten zu lassen – auch über den Gebrauch geeigneter Arzneimittel - und ob ein Arztbesuch empfohlen wird. So entlasten Apotheken das ärztliche Versorgungssystem.

Es ist besorgniserregend, dass sich die wirtschaftliche Lage vieler Apotheken verschlechtert hat. Zwar sind die Umsätze der Apotheken gestiegen, aber mehr noch deren Betriebskosten. Die Apothekerhonorare wurden seit 2013 den allgemeinen Kostensteigerungen nicht mehr angepasst. Immer mehr Apotheken kommen so in wirtschaftliche Schieflagen. Nach Angaben von Steuerberatern war im Jahr 2024 rund ein Zehntel der Apotheken bundesweit defizitär und ein weiteres Viertel erzielte nur knapp tragfähige Betriebsergebnisse. In Bremen ist die Zahl der defizitären Apotheken nach Angaben des Bremer Apothekervereins mit 13% sogar noch höher.

Als Folge wirtschaftlicher Probleme und der demografischen Alterung, die es erschwert, Fachkräfte und Nachfolger für altersbedingt ausscheidende Apothekeninhaber zu finden, ist die Zahl der Apotheken in Deutschland in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Während es in Deutschland bis 2008 noch mehr als 22.000 Apotheken gab, waren es Ende 2024 noch rund 17.000. Das Apothekensterben beschleunigt sich zusehends: Während im Jahr 2022 bundesweit 393 Apotheken schlossen, waren es 2023 schon 497 und im Jahr 2024 sogar 530 Betriebsstätten.

Im Bundesland Bremen ist der Rückgang besonders drastisch: Die Zahl der Apotheken sank von 176 im Jahr 2008 auf 123 im Jahr 2024. Innerhalb einer Dekade hat Bremen rund ein Drittel seiner Apotheken verloren. Im Bundesländervergleich hat Bremen die niedrigste Apothekendichte in Deutschland. In keinem anderen Bundesland versorgt eine Apotheke mehr Menschen, wie das Statistische Bundesamt darstellt. Erschwerend hinzu kommt die räumliche Konzentration der Apotheken (wie der Arztpraxen) in Bremen-Mitte, Schwachhausen und der Östlichen Vorstadt. In anderen Stadtteilen (wie z. B. Hastedt) zeigt sich ein Mangel an Apotheken. In Rablinghausen und in Kattenturm-Mitte gibt es gar keine Apotheken mehr. Der Verlust von „Stadtteil-Apotheken“ verlängert für viele Kunden die Wege und belastet ältere und chronisch kranke Menschen.

Das Apothekensterben wird noch durch den inzwischen etablierten Versandhandel mit Arzneimitteln begünstigt, da deren Rabattangebote und sonstige Vergünstigungen eine unschlagbare Konkurrenz für die traditionellen Apotheken vor Ort darstellen. So wirbt das

niederländische Unternehmen „Shop Apotheke“ dafür, die 2025 eingeführten E-Rezepte per Versand einzulösen. Zu den Geschäftsmethoden des Unternehmens gehört das Werben mit Rabatten, Gutscheinen und Boni.

Die verbindlichen Preisfestlegungen im Arzneimittelhandel werden so unterlaufen und die einschlägige europäische Rechtsprechung ignoriert, wie Pharmazeuten darstellen. Die in Deutschland für die Apothekenaufsicht zuständigen Behörden sind bisher nicht gegen diese unfairen Wettbewerbsmethoden vorgegangen. Zur Begründung dieser Untätigkeit wird darauf verwiesen, dass die „Shop Apotheke“ in den Niederlanden ihren Firmensitz habe. Die niederländischen Behörden betrachten sich als unzuständig, weil das Unternehmen ein reiner Logistiker sei und in den Niederlanden kein einziges Medikament verkaufe. Das Unternehmen profitiert davon, dass es sich aussuchen kann, welche Medikamente es vertreibt. Es unterliegt nicht der sogenannten Kontraktionspflicht, die Apothekern verpflichtet, Rezepte anzunehmen. Die Wettbewerbsbedingungen verändern sich damit zulasten der Vor-Ort-Apotheken, die durch den steigenden Kostendruck und die Bürokratisierung immer weiter belastet werden.

Sofern sich die Wettbewerbsbedingungen für Apotheken weiter verschlechtern, könnte schon bald die wohnortnahe Versorgung gefährdet sein, besonders bei Akutfällen, sowie in den Nachtstunden und an Sonn- und Feiertagen. Vorrangig Betroffene von der verschlechterten Arzneimittelversorgung sind insbesondere mobilitätseingeschränkte Personen. Damit die Nahversorgung mit Arzneimitteln und die persönliche Beratung durch Apotheker erhalten bleiben, muss die Politik für faire Wettbewerbsbedingungen sorgen.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest:

1. Arzneimittel sind keine Waren, die wie andere Konsumgüter verkauft werden. Über ihren Gebrauch muss fachkundig aufgeklärt werden. Dies erfordert individuelle Beratung. Auch kommt es immer wieder vor, dass Arzneimittel individuell angefertigt werden (sog. Rezepturarmittel). Aus Gründen der Gesundheitsfürsorge unterliegen Apotheken strenger Reglementierung.
2. Der Arzneimittelhandel darf nicht einseitig den Maximen der Gewinnoptimierung folgen, sondern muss am Patientenwohl ausgerichtet bleiben. Deshalb ist eine qualifizierte, unabhängige Beratung von Patienten durch pharmazeutisch ausgebildete Fachkräfte weiter zu gewährleisten.
3. Vor-Ort-Apotheken sind eine zentrale Stütze des Gesundheitswesens, unverzichtbar, um die Bevölkerung flächendeckend und rund um die Uhr sicher mit Arzneimitteln zu versorgen und für deren Umgang zu beraten.
4. Die wohnortnahe Vor-Ort-Apotheke ist über die Arzneimittelversorgung hinaus eine soziale Institution, die angesichts der Krise des Einzelhandels und der Gastronomie noch an Bedeutung für die Attraktivität von Orten/Stadtteilen gewinnt, auch in Großstädten wie Bremen und Bremerhaven.
5. Die flächendeckende Versorgung mit Arzneimitteln wird durch den Mangel an qualifizierten Fachkräften (an Apothekern wie an sonstigem Apothekenpersonal) gefährdet.

6. Der Senat darf das Apothekensterben im Land Bremen nicht tatenlos hinnehmen, sondern muss neue Anstrengungen unternehmen, um Vor-Ort-Apotheken zu unterstützen und weitere Apothekenschließungen in Bremen aufzuhalten.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz wird aufgefordert, als für die Apothekenaufsicht zuständige Behörde zu prüfen, inwiefern die „Shop Apotheke“ in Deutschland gegen geltendes Recht, insbesondere gegen das Zuwendungsverbot, das Heilmittelwerbegesetz und das Wettbewerbsrecht verstößt und ggf. die zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs im Arzneimittelhandel erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.
2. Der Senat wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für Maßnahmen zur Sicherung eines fairen Arzneimittelhandels einzusetzen.
3. Der Senat wird weiterhin aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine angemessene Erhöhung der Apothekenhonorare einzusetzen, die künftig regelmäßig an die Inflationsrate angepasst werden sollte.
4. Der Senat möge sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einsetzen, dass eine gemeinsame Labornutzung durch mehrere Apotheken in derselben Region zugelassen wird, um die Kosten des Laborbetriebs für einzelne Apotheken zu reduzieren, um damit die Erhöhung eines effizienten und wirtschaftlichen Handelns zu ermöglichen.
5. Den Senat aufzufordern, sich verstärkt für die Ausbildung von Apothekern und Apothekenpersonal in Bremen einzusetzen, insbesondere durch hinreichende Pharmaziestudienplätze und attraktivere Ausbildungsbedingungen für pharmazeutisch-technische-Assistentinnen (PTA).

Sven Schellenberg, Jan Timke und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND